

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2022/16 von Marc Scherrer: «Ambulante Patiententransporte» 2022/16

vom 5. April 2022

1. Text der Interpellation

Am 13. Januar 2022 reichte Marc Scherrer die Interpellation 2022/16 «Ambulante Patiententransporte» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Trend ambulant vor stationär setzt sich fort; Patienten werden zunehmend ambulant behandelt. Dabei kann es auch zu einer ambulanten Dauertherapie führen, die einen regelmässigen Besuch einer medizinischen Einrichtung vorsieht. Nicht in allen Fällen kann dieser medizinisch notwendige Transport jeweils durch Familienangehörige gewährleistet werden. Der Patient ist dann auf einen externen Transport angewiesen – das kann unter Umständen sehr teuer werden und belastet den Patienten erheblich.

Der Regierungsrat wird daher gebeten folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Welche medizinischen Behandlungen werden vermehrt ambulant anstelle stationär durchgeführt und erfordern dabei einen regelmässigen Besuch (1/W) einer medizinischen Einrichtung?
- 2. Gibt es Beispiele von Patienten, die eine medizinische Behandlung stationär anstelle ambulant aufgrund den zu erwartenden hohen Transportkosten durchführen liessen?
- 3. Welche Auswirkungen hätte eine allfällige kantonale Mitfinanzierung von ambulanten Patiententransporten auf die Anzahl und Dauer von stationärer Spitalaufenthalten?
- 4. Gibt es von Seiten der Regierung Bestrebungen, wie die Kosten von ambulanten Patiententransporten, durch eine Anpassung der kantonalen Gesetze, für die Patienten gesenkt werden können und wie ist deren Finanzierung in anderen Kantonen geregelt?

2. Beantwortung der Fragen

1. Welche medizinischen Behandlungen werden vermehrt ambulant anstelle stationär durchgeführt und erfordern dabei einen regelmässigen Besuch (1/W) einer medizinischen Einrichtung?

Medizinische Behandlungen, die vermehrt ambulant anstatt stationär durchgeführt werden, sind in der grossen Mehrzahl der Fälle einmalige Behandlungen, die keine regelmässigen Besuche erfordern. Dabei handelt es sich meist um chirurgische Eingriffe, die aufgrund des medizinischen



Fortschritts ambulant durchgeführt werden können. Darunter fallen unter anderem die Kataraktoperation¹, gewisse Eingriffe an Hand und Fuss, Hernienoperationen², Varizenoperationen³ oder die Behandlung von Hämorrhoiden.

Behandlungen die wiederholt über einen längeren Zeitraum anfallen und daher im Zusammenhang mit Patiententransporten relevant sein können, sind insbesondere: Dialysebehandlungen, Onkologische Behandlungen (Strahlentherapie, Chemotherapie) sowie Sauerstoffbehandlungen.

2. Gibt es Beispiele von Patienten, die eine medizinische Behandlung stationär anstelle ambulant - aufgrund den zu erwartenden hohen Transportkosten - durchführen liessen?
Für den ärztlichen Entscheid, eine Person ambulant oder stationär zu behandeln, ist die medizinische Indikation (Art der Therapie und Zustand der Person) ausschlaggebend.

In der Regel entspricht es auch dem Patientenwunsch, nicht unnötig lange im Spital zu verweilen, sondern möglichst rasch wieder im gewohnten Umfeld zu sein. Bei einer Behandlung, die – wie die Dialyse – mehrmals pro Woche erforderlich sein kann, wäre im stationären Setting quasi ein permanenter Spitalaufenthalt die Folge. Auf die Art der Behandlung haben nicht zuletzt auch die Krankenversicherer ein Auge, die im Interesse der Dämpfung des Prämienwachstums keine unnötigen Spitalaufenthalte finanzieren.

- 3. Welche Auswirkungen hätte eine allfällige kantonale Mitfinanzierung von ambulanten Patiententransporten auf die Anzahl und Dauer von stationärer Spitalaufenthalten?

 Aufgrund des Umstands, dass die erwarteten Transportkosten de facto keinen Einfluss darauf haben, ob eine Behandlung stationär oder ambulant durchgeführt wird, wäre die Auswirkung einer Mitfinanzierung der Transportkosten nicht relevant.
- 4. Gibt es von Seiten der Regierung Bestrebungen, wie die Kosten von ambulanten Patiententransporten, durch eine Anpassung der kantonalen Gesetze, für die Patienten gesenkt werden können und wie ist deren Finanzierung in anderen Kantonen geregelt?
 Im Bericht zur Motion 2019/109 «Patiententransporte eine wichtige Leistung finanzieren», deren Abschreibung der Landrat am 13. Januar 2022 beschloss, hatte der Regierungsrat dargelegt:

«Die Analyse zeigt, dass in der untersuchten Periode die jährlichen Kosten pro Person in der Regel unter 1'000 Franken lagen. Für jene Fälle, bei denen der Betrag über 1'000 Franken liegt und ein Härtefall vermutet werden kann, kommen Ergänzungsleistungen (bis zum Betrag von 25'000 Franken) zum Einsatz bzw. kommt die Sozialhilfe dafür auf. Weiter ist kein Fall bekannt, in dem die Kostenobergrenze der EL von 25'000 Franken überschritten wurde. Aus Sicht des Regierungsrats sind somit keine zusätzlichen Massnahmen zu ergreifen».

Es ist dem Regierungsrat darüber hinaus kein Kanton bekannt, der sich im Bereich der Patiententransporte finanziell beteiligt.

LRV 2022/16 2/3

¹ grauer Star

² Schwachstellen oder Lücken in der Bauchwand (z.B. Leistenbrüche, Schenkelbrüche, Narbenbrüche oder Nabelbrüche)

³ Krampfadern



Liestal, 5. April 2022

iiii i tailiicii acc i tegici aligolate	lm	Namen	des	Regier	ungsrats
---	----	-------	-----	--------	----------

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

LRV 2022/16 3/3